

(Absender)

.....
.....
.....
.....

Direktorat des
Wilhelm-Diess-Gymnasiums
Dr. Karl-Weiß-Platz 2
94060 Pocking

Antrag auf

freiwilligen Rücktritt von Jgst. in Jgst.

freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufe
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit beantrage(n) ich / wir für unseren Sohn / unsere Tochter

..... geb. am, Klasse

ab eine(n) freiwillige(n) Wiederholung / Rücktritt

in Klasse / der Jahrgangsstufe

Hinweis: Freiwilliges Wiederholen § 67 GSO

(1) Schülerinnen und Schüler, die freiwillig wiederholen oder spätestens zwei Wochen nach Ende des Halbjahres aus den Jahrgangsstufen 6 bis 10 in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten; sie gelten nicht als Wiederholungsschülerinnen und Wiederholungsschüler.

(2) Schülerinnen und Schüler, der eine der Jahrgangsstufen 5 mit 10 freiwillig wiederholen, aber dabei das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreichen, erhalten anstelle des Jahreszeugnisses eine Bestätigung über das freiwillige Wiederholen und die dabei gezeigten Leistungen mit der Bemerkung, dass das Vorrücken aufgrund des früheren Jahreszeugnisses gestattet wird.

(3) Schülerinnen und Schüler, die im abgelaufenen Schuljahr infolge nachgewiesener erheblicher Beeinträchtigung ohne eigenes Verschulden wegen Leistungsminderungen die Voraussetzungen zum Vorrücken nicht erfüllten (z. B. wegen Krankheit) gelten nicht als Wiederholungsschüler.

Hinweis: Höchstausbildungsdauer § 41 GSO

(1) Die Höchstausbildungsdauer beträgt beim achtjährigen Gymnasium zehn Jahre.

(2) ¹Für die Berechnung der Höchstausbildungsdauer zählen alle an öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasien verbrachten Schuljahre.

(3) Die Höchstausbildungsdauer gilt auch dann als überschritten, wenn feststeht, dass der Abschluss der Schule nicht mehr innerhalb der Höchstausbildungsdauer erreicht werden kann.

(4) ¹Die Höchstausbildungsdauer für die Oberstufe (Jahrgangsstufe 10 bis 12) beträgt vier Jahre.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift